



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(10) Nummer:

AT 005 965 U2

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 251/02

(51) Int.CI.<sup>7</sup> : A61G 3/00

(22) Anmeldetag: 10. 6.1999

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 1.2003  
Längste mögliche Dauer: 30. 6.2009

(60) Abzweigung aus A 1027/99

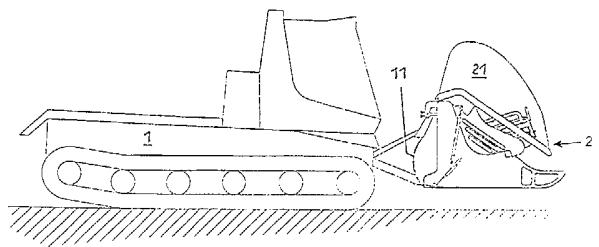
(45) Ausgabetag: 25. 2.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

INNOVA PATENT GMBH  
A-6960 WOLFURT, VORARLBERG (AT).

## (54) ANLAGE ZUM TRANSPORT VON VERLETZTEN PERSONEN

(57) Anlage zur Bergung von verletzten Wintersportlern unter Verwendung einer Rettungskabine. Dabei sind im Bereich einer Skipiste, einer Pistenanlage oder von Liftstationen mehrere Rettungskabinen (2) abgestellt, welche bei Bedarf an einem Pistenfahrzeug (1) befestigbar sind, durch welches sie zu einer Unfallstelle und nach Aufnahme einer verletzten Person zu einer Rettungsstelle, z.B. einer Rettungsstation oder einem Rettungsfahrzeug, verfahrbar sind.



AT 005 965 U2

Die gegenständliche Erfindung betrifft eine Anlage zur Bergung von verletzten Wintersportlern unter Verwendung einer Rettungskabine.

Es ist bekannt, verletzte Wintersportler mittels Rettungsschlitten, sogenannten Ackjas, zu bergen. Sobald ein Rettungsschlitten zum Einsatz gebracht werden muß, wird ein solcher von mindestens einem Bergretter von der Talstation bzw. der Bergstation einer Seilbahnanlage, wo er abgestellt ist, geholt und zur Unfallstelle gebracht. In der Folge wird die verletzten Person mittels des Rettungsschlittens an einen Ort, insbesondere die Talstation der Seilbahnanlage, gebracht, wo sie von einem Rettungsfahrzeug übernommen werden kann.

Wie aus den vorstehenden Erläuterungen hervorgeht, erfordern die bekannten Rettungsmaßnahmen insoferne einen hohen organisatorischen Aufwand, als ein Rettungsschlitten von einem bestimmten Ort, an welchen er abgestellt ist, an die Unfallstelle gebracht werden muß. Durch dieses Erfordernis kann der Rettungseinsatz sehr erschwert und insbesondere verzögert werden. Zudem bedingt der Abtransport der verletzten Person mittels des Rettungsschlittens für diese eine hohe physische und psychische Belastung.

Die vorstehend angeführten Nachteile können zwar mehrheitlich durch den Einsatz von Rettungshubschraubern vermieden werden. Allerdings ist der Einsatz von Rettungshubschraubern einerseits dadurch begrenzt, daß entsprechend gute Wetterbedingungen bestehen müssen und andererseits dadurch, daß in der Nähe der Unfallstelle ein Landeplatz zur Verfügung stehen muß.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Anlage zur Bergung von verletzten Wintersportlern zu schaffen, durch welche die vorstehend dargelegten Nachteile vermieden werden. Der Erfindung liegt dabei die Erkenntnis zugrunde, daß an vielen Orten Fahrzeuge zur Verfügung stehen, welche zwar nicht für den Transport von verletzten Personen bestimmt sind, welche jedoch auch dafür verwendet werden können, sobald sie hierfür ausgerüstet wurden. Dies trifft insbesondere für Pistenfahrzeuge zu, durch welche regelmäßig Skipisten befahren werden.

Die vorstehend geschilderte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß im Bereich einer Skipiste, einer Pistenanlage oder von Liftstationen mehrere Rettungskabinen abgestellt sind, welche bei Bedarf an einem Pistenfahrzeug

befestigbar sind, durch welches sie zu einer Unfallstelle und nach Aufnahme einer verletzten Person zu einer Rettungsstelle, z.B. einer Rettungsstation oder einem Rettungsfahrzeug, verfahrbar sind. Vorzugsweise ist die Rettungskabine mit einer Einrichtung zur Kupplung mit einem Pistenfahrzeug ausgebildet. Dabei kann die Rettungskabine mit der Räumschar des Pistenfahrzeuges kuppelbar sein. Insbesondere kann die Rettungskabine mit einer zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung verschwenkbaren Abdeckhaube ausgebildet sein, welche vorzugsweise aus durchsichtigem Material hergestellt ist.

Weiters ist vorzugsweise die Rettungskabine mit einer Einrichtung zur Aufnahme einer Tragbahre oder eines Rettungsschlittens ausgebildet, wobei unter der Einrichtung zur Aufnahme der Tragbahre bzw. des Rettungsschlittens ein Raum zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Ausrüstungsgegenständen der verletzten Person, vorgesehen sein kann. Weiters kann die Einrichtung zur Aufnahme der Tragbahre bzw. des Rettungsschlittens mit Schienen ausgebildet sein, längs welcher die Tragbahre bzw. der Rettungsschlitten verschiebbar und verriegelbar ist. Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist neben der Einrichtung zur Aufnahme der Tragbahre bzw. des Rettungsschlittens in Längsrichtung derselben ein Raum für eine Begleitperson vorgesehen. Weiters kann die Rettungskabine mit mindestens einer Trageeinrichtung ausgebildet sein, welche mit dem oberen Rand der Räumschar des Pistenfahrzeuges kuppelbar ist. Dabei kann die Rettungskabine mit mindestens zwei nach unten offenen Haken ausgebildet sein, durch welche der obere Rand der Räumschar übergriffen wird und welche mit Riegelbolzen ausgebildet sind.

Die Bestandteile für eine erfindungsgemäße Anlage sind nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Pistenfahrzeug mit einer an diesem befestigten Rettungskabine, in Seitenansicht;

Fig. 2 die Rettungskabine, in Seitenansicht und in gegenüber Fig. 1 vergrößertem Maßstab;

Fig. 3 die Rettungskabine, in Frontansicht;

Fig. 3a und 3b die Rettungskabine, im Schnitt nach der Linie A-A der Fig. 3;

Fig. 4 eine Kupplungseinrichtung, in Seitenansicht sowie teilweise geschnitten; und

Fig. 4a die Kupplungseinrichtung, in Ansicht gemäß dem Pfeil B der Fig. 4.

In Fig. 1 ist ein Pistenfahrzeug 1 dargestellt, welches eine Räumschar 11 aufweist, an die eine Rettungskabine 2 angekuppelt ist. Die Rettungskabine 2 ist mit einer Abdeckhaube 21 ausgebildet, welche, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist, aus einer die Rettungskabine 2 verschließenden Stellung in eine Offenstellung verschwenkbar ist, wodurch die Rettungskabine betreten werden kann. Maßgeblich dafür, daß die Rettungskabine 2 am Räumschild 11 des Pistenfahrzeugs 1 befestigt werden kann, ist, daß die Abdeckhaube 21 aus durchsichtigem Material hergestellt ist, wodurch die Sicht des Fahrers des Pistenfahrzeuges 1 nur geringfügig behindert wird.

Die Ausbildung der Rettungskabine 2 ist nachstehend anhand der Fig. 3, 3a und 3b erläutert. Wie daraus ersichtlich ist, weist die Rettungskabine 2 eine Länge von etwa 3 m auf, wodurch sie hinreichend lang ist, um einerseits einer Tragbahre 22 oder einen Rettungsschlitten 23 für eine verletzte Person und andererseits einem Begleiter, z.B. einem Sanitäter, Platz zu bieten. In Fig. 3a ist eine Rettungskabine 2 mit einer Tragbahre 22 dargestellt, wogegen in Fig. 3b eine Rettungskabine 2 mit einem Rettungsschlitten 23 dargestellt ist. Es wird hiezu darauf verwiesen, daß von solchen Unfallstellen, zu welchen eine Zufahrt durch ein Pistenfahrzeug nicht möglich ist, der Einsatz eines Rettungsschlittens 23 erforderlich sein kann. Dessen ungeachtet ist der weitere Transport mit dem Pistenfahrzeug deshalb vorteilhaft, da er viel schonender als mittels eines Rettungsschlittens erfolgt und da zudem in der Rettungskabine auch Platz für eine Begleitperson zur Verfügung steht.

Die Rettungskabine 2 ist mit Führungen ausgebildet, längs welcher die Tragbahre 22 bzw. der Rettungsschlitten 23 verschiebbar sind. Unterhalb der Führungen befindet sich ein Raum 24 zur Aufnahme von Gegenständen, z.B. der Ausrüstung des verletzten Sportlers. Die Abdeckung 21 der Rettungskabine 2 ist aus durchsichtigem Material, insbesondere aus einem durchsichtigen Glas-Kunststoffverbundmaterial, hergestellt. Hierdurch ist die erforderliche Sicht sowohl in den Innenraum der Rettungskabine 2 als auch aus diesem heraus ermöglicht. Zudem kann auch durch die Rettungskabine 2 hindurchgesehen werden, wodurch die Rettungskabine 2 die Sicht des Fahrers des Pistenfahrzeuges 1 nicht behindert wird.

An der Rückseite der Rettungskabine 2 befinden sich eine Kupplungseinrichtung 4, welche nachstehend anhand der Fig. 4 und 4a erläutert ist. Diese Kupplungseinrichtung 4 besteht aus einer Kupplungsstütze 41, einer Kupplungsschiene 42, einer Kupplungsschelle 43, einer Kupplungssicherung 44 und einer Kupplungssicherungsschiene 45.

lungseinrichtung 4 besteht aus zwei an einem Tragrahmen 20 der Rettungskabine 2 angeordneten Haken 41, welchen Riegelbolzen 42 zugeordnet sind. Sobald diese Haken 41 auf den oberen Rand der Räumschar 11 des Pistenfahrzeugs 1 aufgesetzt wurden und mittels der Riegelbolzen 42, welche die Räumschar 11 in Durchbrechungen durchsetzen, fixiert worden sind, ist die Rettungskabine 2 am Pistengerät 1 befestigt.

Derartige Rettungskabinen können in Bereichen, in welchen sie benötigt werden mögen, insbesondere an den Rändern von Skipisten, abgestellt werden, wobei sie im Falle, daß ein Rettungseinsatz erforderlich ist, an dasjenige Pistenfahrzeug, welches sich der Unfallstelle am nächsten befindet, angekuppelt werden und mittels dieses Pistenfahrzeues zur Unfallstelle gefördert werden. Nachdem die verletzte Person in die Rettungskabine verbracht wurde, wird sie mittels des Pistenfahrzeugs zu einem Rettungsfahrzeug oder zu einem Rettungshubschrauber gebracht.

Durch dieses System kann eine viel raschere und schonendere Bergung von verletzten Personen erfolgen, als dies bisher mittels bekannten Rettungsschlitten der Fall war.

## ANSPRÜCHE

1. Anlage zur Bergung von verletzten Wintersportlern unter Verwendung einer Rettungskabine, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich einer Skipiste, einer Pistenanlage oder von Liftstationen mehrere Rettungskabinen (2) abgestellt sind, welche bei Bedarf an einem Pistenfahrzeug (1) befestigbar sind, durch welches sie zu einer Unfallstelle und nach Aufnahme einer verletzten Person zu einer Rettungsstelle, z.B. einer Rettungsstation oder einem Rettungsfahrzeug, verfahrbar sind.
2. Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) mit einer Einrichtung (41, 42) zur Kupplung mit einem Pistenfahrzeug (1) ausgebildet ist.
3. Anlage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) mit der Räumschar (11) des Pistenfahrzeuges (1) kuppelbar ist.
4. Anlage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) mit einer zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung verschwenkbaren Abdeckhaube (21) ausgebildet ist.
5. Anlage nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckhaube (21) aus durchsichtigem Material hergestellt ist.
6. Anlage nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) in an sich bekannter Weise mit einer Einrichtung zur Aufnahme einer Tragbahre (22) oder eines Rettungsschlittens (23) ausgebildet ist.
7. Anlage nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß unter der Einrichtung (23) zur Aufnahme der Tragbahre (22) bzw. des Rettungsschlittens (23) ein Raum (24) zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Ausrüstungsgegenständen der verletzten Person, vorgesehen ist.
8. Anlage nach einem der Ansprüche 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zur Aufnahme der Tragbahre (22) bzw. des Rettungsschlittens (23)

in an sich bekannter Weise mit Schienen ausgebildet ist, längs welcher die Tragbahre (22) bzw. der Rettungsschlitten (23) verschiebbar und verriegelbar ist.

9. Anlage nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in an sich bekannter Weise neben der Einrichtung (23) zur Aufnahme der Tragbahre (22) bzw. des Rettungsschlittens (23) in Längsrichtung derselben ein Raum für eine Begleitperson vorgesehen ist.

10. Anlage nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) mit mindestens einer Trageeinrichtung (41) ausgebildet ist, welche mit dem oberen Rand der Räumschar (11) des Pistenfahrzeuges (1) kuppelbar ist.

11. Anlage nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Rettungskabine (2) mit mindestens zwei nach unten offenen Haken (41) ausgebildet ist, durch welche der obere Rand der Räumschar (11) übergriffen wird und welche mit Riegelbolzen (42) ausgebildet sind.

FIG.1

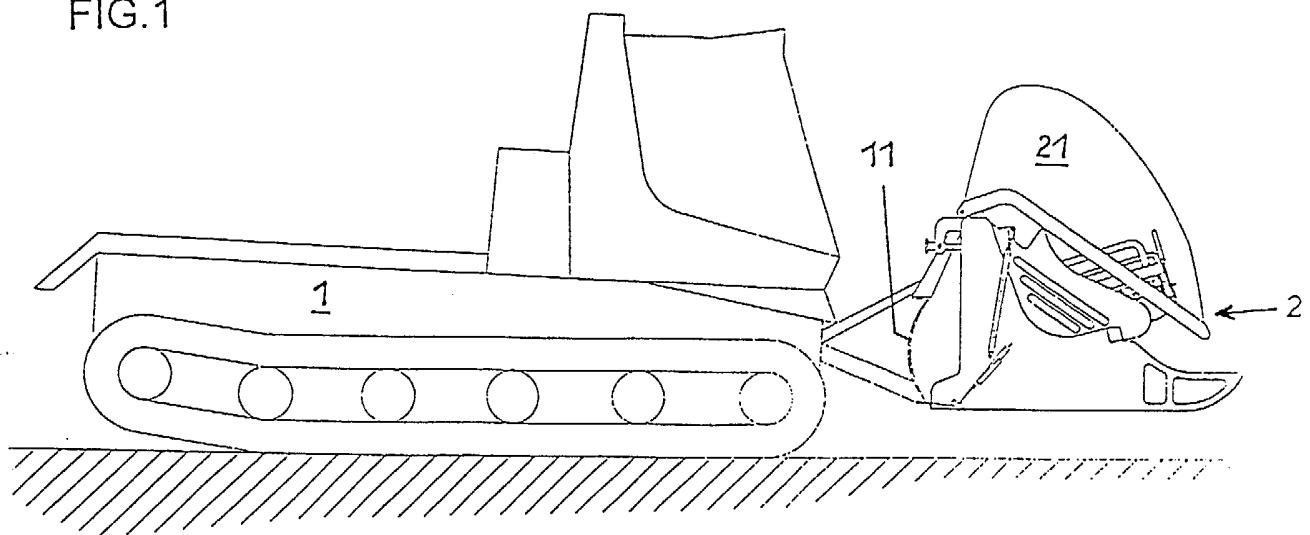


FIG.2

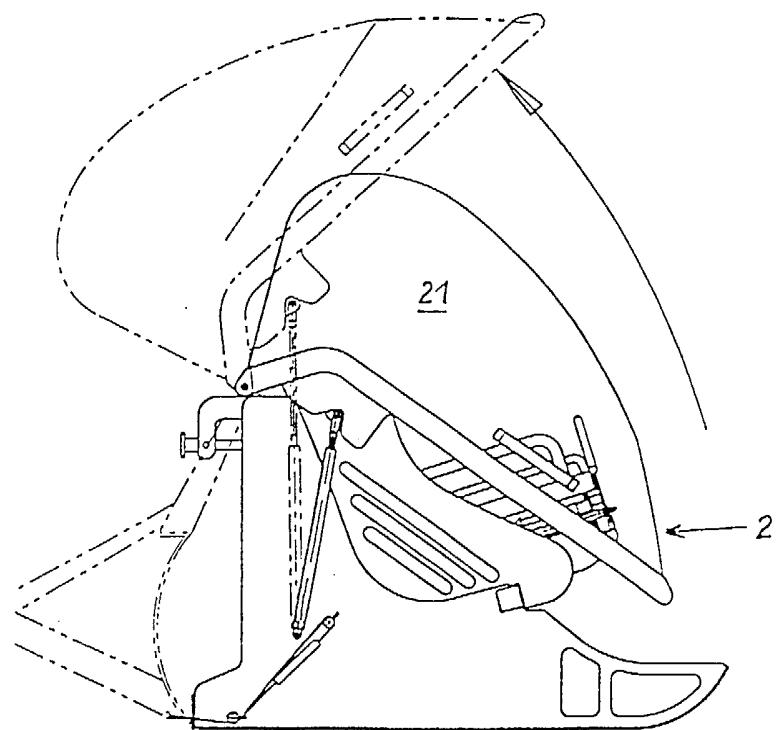


FIG.3

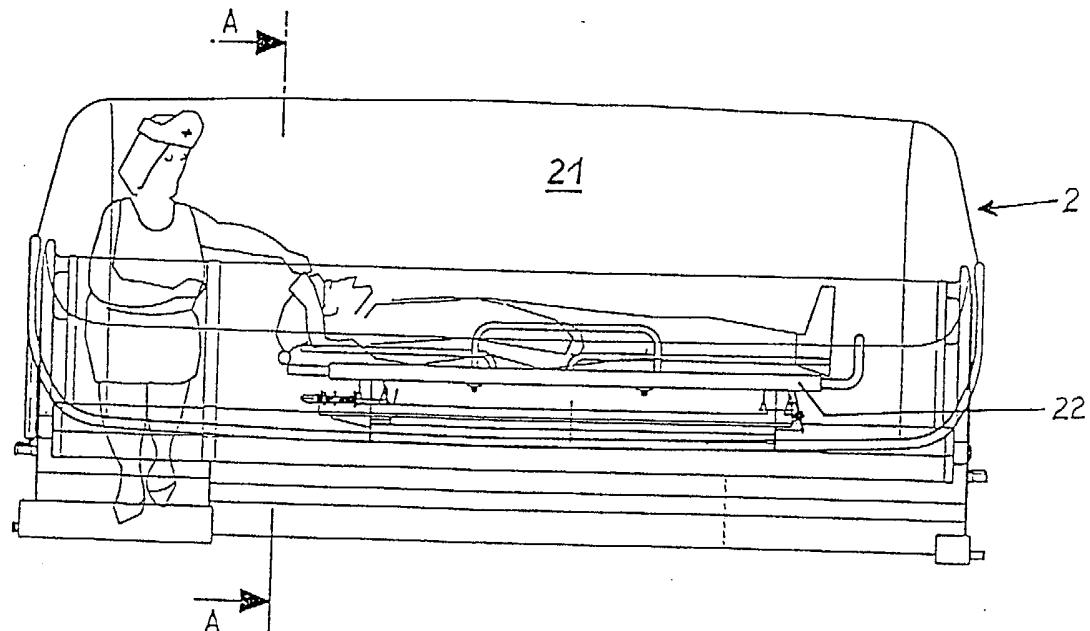


FIG.3a

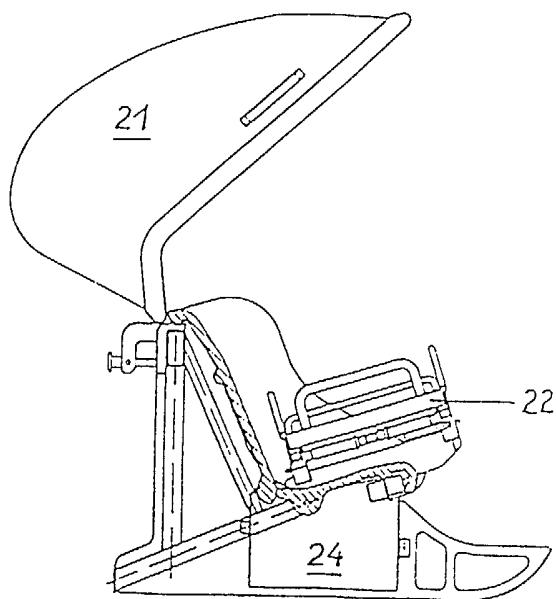


FIG.3b

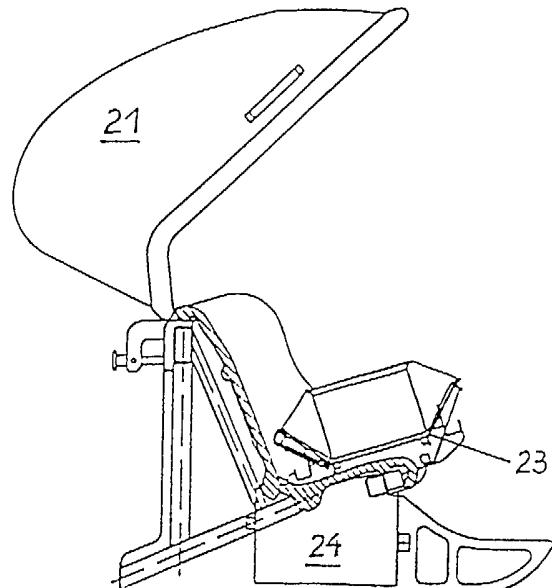


FIG.4

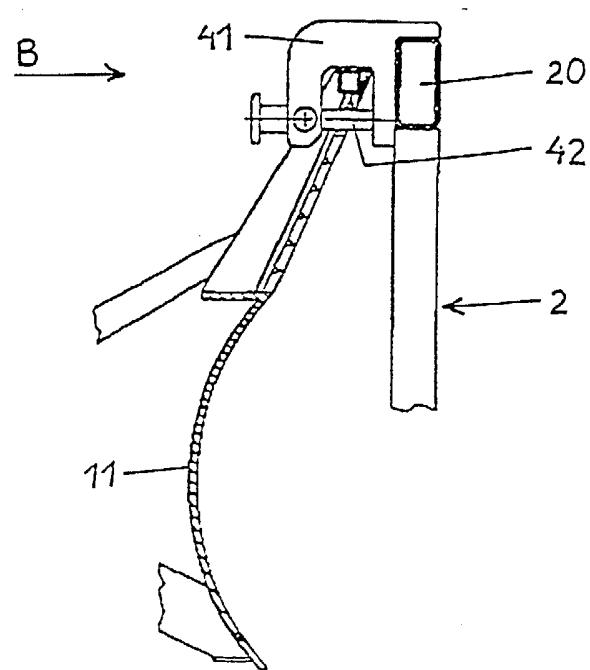


FIG.4a

